

# Leitfaden für Wähler

## Der Landeswahlleiter von Québec informiert Sie über Ihre Rechte.

### Sind Sie wahlberechtigt?

Um wählen zu können, müssen Sie auf der Wählerliste eingetragen sein und für den Wahltag folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein;
2. Sie müssen die kanadische Staatsbürgerschaft besitzen;
3. Sie müssen seit mindestens 6 Monaten in der Provinz Québec ansässig sein.

### Steht Ihr Name auf der Wählerliste?

Um dies festzustellen, konsultieren Sie bitte die Wahleintragsbestätigung, die Ihnen an Ihrem Wohnsitz zugestellt wird.

### Wie kann der Eintrag in die Wählerliste vorgenommen werden?

Suchen Sie das Revisionsbüro (*bureau de révision*) auf, um Ihren Eintrag in die Wählerliste bzw. eine Korrektur an Ihrem Eintrag vorzunehmen. Ihr Partner oder Ihre Partnerin, ein Verwandter oder Mitbewohner kann auch den Eintrag an Ihrer Stelle vornehmen.

Für den Eintrag müssen zwei Identitätsbeweise vorgelegt werden, sonst wird dieser abgewiesen.

### Erster Identitätsbeweis

Dieser muss Ihren Namen sowie Ihr Geburtsdatum enthalten. **Beispiel:** Geburtsurkunde, Krankenversicherungskarte, kanadischer Pass.

### Zweiter Identitätsbeweis

Dieser muss Ihren Namen sowie Ihre Adresse enthalten. **Beispiel:** Führerschein, Telefon- oder Stromrechnung.

### Wo befindet sich das Revisionsbüro (*bureau de révision*)?

Die Adresse des Revisionsbüros sowie die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Wahleintragsbestätigung, die Ihnen an Ihrem Wohnsitz zugestellt wird.

### Gibt es eine zusätzliche Frist für Eintrag?

Sollten Sie den vorgeschriebenen Termin für den Eintrag in die Wählerliste oder für eine notwendige Korrektur verpassen, setzen Sie sich umgehend mit dem Büro des Kreiswahlleiters (*bureau du directeur du scrutin*) in Verbindung. Dort wird man Sie über die Möglichkeit einer Fristverlängerung informieren und Ihnen die Adresse des Büros, das dann für den Eintrag zuständig ist, mitteilen. In diesem Fall muss der Eintrag von der **betreffenden Person selbst** vorgenommen werden.

### Wichtig! Ihr Eintrag in die Wählerliste, der im Rahmen einer Fristverlängerung erfolgt, gilt nur für die Tage der Stimmabgabe im Büro Ihres Kreiswahlleiters und am Wahltag, nicht aber für die Vorauswahl.

### Wo und wann wird gewählt?

Einige Tage vor dem Wahltag wird Ihnen eine Hinweiskarte zugestellt, aus der hervorgeht, wo und wann gewählt wird. Begeben Sie sich am Wahltag in das angegebene Bezirkswahllokal (*bureau de vote*) zwischen 9:30 und 20:00. Sie können auch von der Möglichkeit einer Vorauswahl Gebrauch machen. Adresse und Öffnungszeiten des Bezirkswahllokals für die Vorauswahl entnehmen Sie bitte der Wahleintragsbestätigung, die Ihnen an Ihrem Wohnsitz zugestellt wird.

### Neuheit: Sie haben fünf Tage länger zur Wahl

Sie haben keine Möglichkeit, am Wahltag oder während der Tage der Vorauswahl Ihre Stimme abzugeben? Sie haben fünf Tage länger, um Ihr Wahlrecht auszuüben, entweder im Büro Ihres Kreiswahlleiters oder in einem der zugewiesenen Büros.

Wenn Sie die Öffnungstage und -zeiten Ihres Wahllokals erfahren möchten, besuchen Sie bitte unsere Webseite oder wenden Sie sich an unser Informationszentrum.

### Wie wird gewählt?

**Erste Etappe** Das Wahlhelferpersonal im Wahllokal überprüft Ihren Eintrag auf der Wählerliste.

**Zweite Etappe** Sie identifizieren sich und legen einen Identitätsbeweis vor.

**Dritte Etappe** Man händigt Ihnen einen Stimmzettel aus.

**Vierte Etappe** Begeben sich in eine der Wahlkabinen, wo Sie in geheimer und freier Wahl Ihre Stimmabgabe vornehmen können. Dazu kreuzen Sie auf dem Stimmzettel eines der Kreisfelder an. Bitte benutzen Sie dafür ausschließlich den Schreibstift, der Ihnen zu diesem Zweck von einem Wahlhelfer ausgehändigt wird.

**Fünfte Etappe** Kehren Sie mit Ihrem Stimmzettel zum Wahltablett zurück.

**Sechste Etappe** Stecken Sie Ihren Stimmzettel selbst in die Wahlurne.

### Wichtig! Um Ihre Stimme abgeben zu können, müssen Sie als Identitätsbeweis eines der folgenden Dokumente vorlegen:

- 1\_ Ihre Krankenversicherungskarte;
- 2\_ Führerschein;
- 3\_ Ihren kanadischen Pass;
- 4\_ Ihr Autochthonen-Zertifikat;
- 5\_ Ihren Ausweis der kanadischen.

### Sie sind Stände, das Haus zu verlassen?

Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen außer Stände sein, Ihre Wohnung zu verlassen, können Sie auch zu Hause Ihre Stimme abgeben. Zu diesem Zweck müssen Sie den Wahlleiter Ihres Wahlkreises schriftlich benachrichtigen. Wenn Sie zu Hause wählen wollen, wenden Sie sich an das Auskunftsbüro des Landeswahlleiters (*Centre de renseignements du Directeur général des élections*), um die notwendigen Informationen und Modalitäten zu erfahren.

### Wer ist mit der Durchführung der Wahlen beauftragt?

Diese Aufgabe obliegt dem Landeswahlleiter von Québec, einer unparteiischen Institution, die Ihnen dabei behilflich ist, Ihr Wahlrecht auszuüben.

### Haben Sie weitere Fragen?

- Konsultieren Sie die Webseite des Landeswahlleiters (*Directeur général des élections*): [www.electionsquebec.qc.ca](http://www.electionsquebec.qc.ca).
- Sie können den Landeswahlleiter (*Directeur général des élections*) telefonisch unter der folgenden gebührenfreien Nummer erreichen: **1 888 ÉLECTION (1 888 353-2846)**.
- Senden Sie eine Email an den Landeswahlleiter (*Directeur général des élections*) an folgende Email-Adresse: [info@electionsquebec.qc.ca](mailto:info@electionsquebec.qc.ca).